

AMTSBLATT



Stadt Roßleben - Wiehe

Bottendorf - Donndorf - Garnbach - Kleinroda - Kloster Donndorf - Langenroda - Nausitz - Roßleben - Schönwerda - Wiehe

Nr. 3/25.02.2022

Amtsblatt der Stadt Roßleben - Wiehe

4. Jahrgang

Sachbeschädigungen, Beleidigungen oder dergleichen sind kein Mittel zur Konfliktlösung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

wir alle sind nach zwei Jahren Corona-Pandemie müde und der vielen Gegenmaßnahmen überdrüssig. Dies liegt sicher auch nicht zuletzt daran, dass der Normalbürger bei der Fülle der Maßnahmen und der Abweichungen von Bundesland zu Bundesland den Überblick verliert. Dazu kommen die Einschränkungen für jeden Einzelnen von uns.

Im letzten Jahr um diese Zeit mussten wir mit einem Lockdown leben, der viele liebgewordenen Gewohnheiten wie das Reisen, Shoppen, den Besuch von Kultur- oder Sportveranstaltungen nahezu unmöglich machte.

Unsere Kinder konnten lange Zeit nicht in die Schule gehen, Kindergärten wurden zeitweise geschlossen und waren nur für die Notbetreuung der Kinder von in systemrelevanten Berufen beschäftigten Eltern zugänglich.

Dienstleister, wie Gastronomen oder Hoteliers, FriseurInnen, KosmetikerInnen, KünstlerInnen usw., durften ihrer Beschäftigung nicht nachgehen und bangten um ihre Existenz. Die Liste der besonders stark Betroffenen, ließe sich erweitern.

Wir dürfen bei aller Kritik aber auch nicht den Zweck der Maßnahmen aus den Augen lassen. Jetzt wird der Eine oder Andere sagen, es geht den Politikern nur darum, unsere verfassungsmäßigen Rechte zu beschneiden. Ich persönlich habe darauf eine andere Sichtweise.

Viele von uns kennen wahrscheinlich Menschen aus dem eigenen Umfeld, welche von einer Corona-Infektion betroffen waren und nicht so glimpflich davongekommen sind.

So haben Erkrankte teilweise Monate nach der Infektion noch erhebliche gesundheitliche Einschränkungen, andere wiederum haben das Virus nicht überlebt.

Daher sind seitens der Politik Maßnahmen ergriffen worden, wenn auch nicht immer stringent und teilweise auch nicht gut kommuniziert, um eine Verbreitung des Virus einzudämmen und so besonders anfällige Bevölkerungsgruppen sowie unser Gesundheitssystem vor einer Überlastung zu schützen. Alles in allem war die Situation für uns alle bis heute sehr schwierig.

Manche Gegenmaßnahme war auch für mich nicht immer nachvollziehbar. Auch ich habe über manche Widersprüche den Kopf geschüttelt. Daher habe ich in gewissem Maße auch Verständnis für Menschen, die öffentlich darüber ihren Unmut kundtun.

Bürgermeister denken an Ärztezentrum Roßleben - Kreis sieht Vorhaben positiv

Seit einiger Zeit ist die Stadt Besitzerin der Immobilien und Flächen um den ehemaligen REWE-Markt in Roßlebens Zentrum. Die Erben des verstorbenen Eigners sahen die fehlenden Einnahmen und scheuten die jährlichen Ausgaben für Grundsteuern und Sicherungspflicht.

Der Stadtrat beschloss den Kauf der Immobilie in bester Lage, welcher zu sehr günstigen Konditionen abgeschlossen wurde. Angesichts des Altersdurchschnitts unserer Ärzte reifte der Gedanke in den behindertengerechten Immobilien ein medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) zu errichten. Niedergelassene Ärzte nutzen meist ihr Privathaus für die Praxis. Ob im Ruhestand dann auch reger Besucherverkehr geduldet wird, ist fraglich. Nachfolger könnten dann das MVZ nutzen. Hier könnte man

Glücklicherweise leben wir in einer Demokratie, die solche Unmutsbekundungen auch zulässt, wenn auch in jüngster Vergangenheit mit sehr einschränkenden Teilnehmervorgaben, die aber nunmehr seit einiger Zeit wieder aufgehoben sind.

Daher wäre es gegenwärtig auch kein Problem, Demonstrationen anzumelden und diese damit auf legale Füße zu stellen. Solche Anmeldungen dienen auch dem Schutz der Teilnehmer, denn beim Benutzen der Fahrbahnen kann es leicht zu Kollisionen mit anderen Verkehrsteilnehmern kommen.

Die derzeit donnerstags in Roßleben stattfindenden „Spaziergänge“, die im Internet und sozialen Netzwerken beworben werden, sind nicht angemeldet und verstoßen daher gegen geltendes Versammlungsrecht.

Trotzdem habe ich bisher immer die Auffassung vertreten, die Leute laufen und ihre Meinung auf die Art kundtun zu lassen, insofern es friedlich bleibt. Auch wenn dem Vernehmen nach für Teile der Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt das Spazierengehen mit Fackeln und Trommeln mindestens befremdlich oder gar bedrohlich wirkt.

Problematisch ist allerdings der zunehmend festzustellende gefährliche Eingriff in den Straßenverkehr. Denn die Spaziergänger benutzen ohne Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer die Straßen als ihren legitimen Weg.

Das ist er allerdings nicht, sondern die Straßen sind in erster Linie den motorisierten Verkehrsteilnehmern vorbehalten. Berichten Betroffener zufolge, sind mehrfach PKW-Fahrer, die den „Spaziergängern“ entgegenkamen nicht nur an der Weiterfahrt gehindert, sondern auch teilweise deren Fahrzeuge beschädigt worden.

Dieses Verhalten ist natürlich inakzeptabel. Ich kann hier nur nochmal für ein friedliches Miteinander appellieren.

Erwachsene Menschen sollten bei Meinungsverschiedenheiten auf keinen Fall Sachbeschädigungen, Beleidigungen oder dergleichen als Mittel zur Konfliktlösung einsetzen.

Das Angebot, den „Spaziergang“, bei der Versammlungsbehörde anzumelden und damit einerseits zu legalisieren und andererseits eine Route festzulegen, die dann für Fahrzeuge jeglicher Art gesperrt wird, steht nach wie vor. Damit verhindern wir die Konfrontation von Demonstranten und anderen Verkehrsteilnehmern.

Steffen Sauerbier, Bürgermeister

eventuell Fachärzte, z.B. Frauenärzte, Augenärzte, Orthopäden etc. gewinnen, welche sich stunden- oder tageweise einmieten. Früher nannte man solch eine Einrichtung „Polyklinik“ heute MVZ. Außenstellen des MVZ könnten auch in Ortsteilen entstehen.

Erste Abstimmungsgespräche zwischen den Bürgermeistern Roßleben-Wiehe, An der Schmücke, Artern, Bad Frankenhausen sowie dem Krankenhausverbund in Bad Frankenhausen fanden statt. Während seiner Februarsitzung hat der Stadtrat den ehemaligen Getränkemarkt an einen Investor verkauft, welcher dort ein Sanitätshaus einrichten möchte. Damit ist der Anfang schon gemacht. Der ehemalige Rewemarkt wäre eigentlich ideal, denn eine riesige behindertengerechte Nutzfläche muss nur in entsprechende Räumlichkeiten untergliedert werden. **JoSa**

öffentliche Bekanntmachungen

Planverfahren zur Aufstellung der 6. partielle Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Roßleben-Wiehe hier: Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Im Ergebnis des gesetzlich durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung der 6. partiellen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Roßleben-Wiehe hat der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe in seiner Sitzung am 03.11.2021 den Abwägungs- und Feststellungsbeschluss gefasst.

Die erforderlichen Plan- und Verfahrensunterlagen wurden dem Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar mit Schreiben vom 27.01.2022 zur Genehmigung vorgelegt.

Gemäß Bescheid mit Schreiben vom 01.02.2022, Az: 340.2-4621-1876/2021-16065087-FNP-Roßleben-Wiehe 6.Ä-3-3530/2022 wurden seitens des Thüringer Landesverwaltungsamtes Weimar bezüglich des durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung der 6. partiellen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Roßleben-Wiehe keine Beanstandungen geltend gemacht und die Genehmigung erteilt. Diese Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Damit wird der o.a. Bauleitplan wirksam.

Jedermann kann die Planunterlagen und die Begründung dazu ab diesem Tag an nachfolgender Stelle einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6, 06571

Roßleben-Wiehe –Zimmer 3.04

Zeiten: Dienstzeiten von:

Mo.	9:00 bis 12:00 Uhr
Di.	9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	9:00 bis 12:00 Uhr
Do.	9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Fr.	9:00 bis 12:00 Uhr

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Stadt Roßleben-Wiehe abrufbar: rossleben-wiehe.info.

Hinweis:

Coronabedingt sind alle Termine zur Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung entsprechend den üblichen Öffnungszeiten möglich.

Telefonische Anmeldung: 034672/863420

Anmeldung per mail: bauamt-main@rossleben-wiehe.info

Gemäß § 215 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 (1) BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der 6. partiellen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Roßleben-Wiehe schriftlich gegenüber der Stadt Roßleben-Wiehe unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o.a. Bauleitplan und über das Erlöschen von etwaigen Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der z.Z. gültigen Fassung enthalten sind oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 21 (4) Satz 1 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach § 21 (4) Satz 1 ThürKO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 21 (4) Satz 1 ThürKO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez. Sauerbier, Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich des Plangebietes

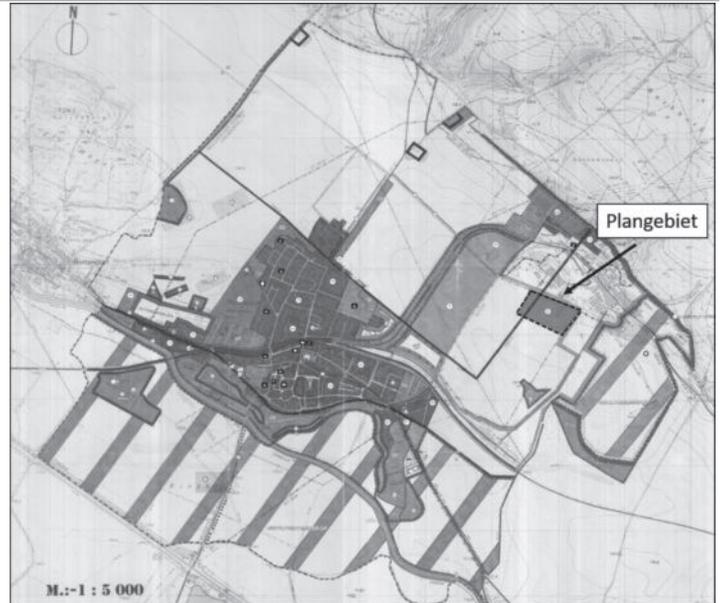


Abbildung Flächennutzungsplan Roßleben-Wiehe (Ausschnitt)

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/92 für das Allgemeine Wohngebiet "Am Almenweg" - Stadt Roßleben-Wiehe/OT Roßleben Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe hat am 03.11.2021 (Beschluss-Nr. 295-17/2021) in öffentlicher Sitzung die 3. Änderung des Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Maßgebend ist die Planfassung vom September 2021. Die Satzung wurde der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 246 Abs. 1a BauGB i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) angezeigt und innerhalb der Monatsfrist nach § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO nicht beanstandet. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/92 „Am Almenweg“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), einschließlich der Begründung, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (gem. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Geltungsbereich der 3. Planänderung umfasst folgende Flurstücke: in der Gemarkung Roßleben:

Flur 3, Flurstücke 73, 74/2 und 56/2 (teilw.). Flur 4, Flurstücke 4/312 –4/315; 4/318; 4/323 –4/325; 4/337 –4/339; 4/349; 4/350; 4/354 –/356; 4/359; 4/361 –4/365; 4/399; 4/404, 4/405; 4/415, 4/416; 4/523 –4/524; 4/526 –4/530; 4/535; 4/536; 4/539; 4/541 –4/547; 4/550; 4/551; 4/559; 4/561; 4/580 –4/583; 4/586 –4/592; 4/594; 4/596 –4/600; 4/605; 4/624 –4/633; 4/635 –4/637; 4/639 –4/643; 4/646 –4/649; 4/659 –4/662; 4/664, 4/665; 4/667; 4/674 –4/682; 4/687 –4/693; 4/695; 4/697 –4/704; 4/706-4/710; 4/712 –4/715; 4/718; 4/721, 4/723; 4/738 (teilw.); 4/762, 4/763; 4/768; 134/2; 134/4 –134/49; 4/773*; 4/774*; 4/775*; 4/776*; 4/777*

(*vormals Flurstücke 4/348 und 4/540; Änderung im Ergebnis der Prüfung des Katasterbestandes durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation)

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan.



**Geoproxy Thüringen (Zugriff: 09.03.2021)
Übersichtsplan – Geltungsbereich des Bebauungsplanes
(unmaßstäbliche Darstellung)**

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung kann nach § 10 Abs. 4 BauGB in der Stadt Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6, 06571 Roßleben-Wiehe während der Dienststunden in Zi 3.04 eingesehen werden.

Dienstzeiten von:

- Mo. 9:00 bis 12:00 Uhr
- Di. 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
- Mi. 9:00 bis 12:00 Uhr
- Do. 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
- Fr. 9:00 bis 12:00 Uhr

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Stadt Roßleben-Wiehe abrufbar:

rossleben-wiehe.info.

Hinweis:

Coronabedingt sind alle Termine zur Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung entsprechend den üblichen Öffnungszeiten möglich.

Telefonische Anmeldung: 034672/863420

Anmeldung per mail: bauamt-main@rossleben-wiehe.info

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Roßleben-Wiehe, den 25.02.2022

Gez. Steffen Sauerbier
Bürgermeister

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die

Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung zur Vorbereitung der Grundsteuerreform und über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung infolge Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung.

In den Gemarkungen Donndorf, Langenroda, Nausitz, Roßleben, Schönewerda und Wiehe ist zur Vorbereitung der Grundsteuerreform, in Anlehnung an § 229 Abs. 2 Satz 1 des Bewertungsgesetzes eine Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung von landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes erforderlich.

Im Rahmen der Aktualisierung wurden die Außengrenzen der vorliegenden Bodenschätzung aus den Jahren 1938 (Roßleben, Schönewerda) und 1950 (Donndorf, Langenroda, Nausitz, Wiehe) durch den Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamtes Sondershausen aktualisiert; inhaltliche Veränderungen an der Bodenschätzung, welche über § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes hinausgehen, wurden nicht vorgenommen.

Offenlegung

Die vorgenommenen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Datenbestand der Bodenschätzung können Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigte in Karten und Listen auf der Internetseite grundsteuer.thueringen.de einsehen.

Die Offenlegung erfolgt vom 01. März 2022 bis zum 31. März 2022 im Internet auf der vorgenannten Internetseite.

Offengelegt werden Differenzkarten und eine Flurstücksliste, in denen die Flächen dargelegt sind, welche als ehemals bodengeschätzte Flächen infolge von Bebauung, Flächenversiegelung, Aufforstung usw. aus den Bodenschätzungsunterlagen ausgeschieden worden sind (§ 11 Abs. 2 Satz 1 Bodenschätzungsgesetz). Die Ergebnisse der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die im Rahmen der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung vorgenommenen Veränderungen können von den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der betreffenden Grundstücke mit Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des letzten Tages der Offenlegungsfrist. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Außengrenzen der Bodenschätzung unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt wurden ist.

Auskünfte zur Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung in den oben genannten Gemarkungen sowie zur Offenlegung erteilt Ihnen der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige des Finanzamtes Sondershausen unter der Telefonnummer 0361-57 363 9422.

gez. Wulfig, Amtsleitung

Hausanschrift: Finanzamt Sondershausen, Schillerstraße 6, 99706 Sondershausen

E-Mail-Adresse:

poststelle@finanzamt-sondershausen.thueringen.de

Öffnungszeiten Sunshine 2022		
15.03. u. 29.03.	12.07. u. 26.07.	08.11. u. 22.11.
12.04. u. 26.04.	02.08. u. 23.08.	06.12. u. 20.12.
10.05. u. 24.05.	13.09. u. 27.09.	
14.06. u. 28.06.	11.10. u. 25.10.	

**Der Amtsbote 4-22 erscheint am 25.03.
Redaktionsschluss am 15.03.22**

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Durch das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Artern, wurde das Liegenschaftskataster infolge einer Liegenschaftsneuvermessung fortgeführt.

Folgende/s Flurstück/e ist/sind von der Fortführung betroffen:
Gemarkung Bottendorf, Flur 8, Flurstück/e: 113, 115, 116, 132/2, und 132/3

Der/Die entsprechende/n Fortführungsnachweis/e kann/können von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

vom 04.03.2022 bis 04.04.2022

in der Zeit

Sprechzeiten des Katasterbereich Artern

Di. 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mo., Mi., Do. 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

in den Räumen des Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern eingesehen werden.

Gemäß § 16 Abs. 3 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde. Während der derzeitigen Einschränkungen infolge der COVID-19 Pandemie ist eine schriftliche Kontaktaufnahme (Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern oder per E-Mail poststelle.artern@tlbg.thueringen.de) oder eine telefonische Kontaktaufnahme (0361 5741840) erforderlich. Wir bitten um Verständnis.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei dem Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern Widerspruch erhoben werden.

Artern, den 27.01.2022

Im Auftrag, gez. Michael Rapp, Katasterbereichsleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Durch das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Artern, wurde das Liegenschaftskataster fortgeführt.

Folgende/s Flurstück/e ist/sind von der Fortführung betroffen:

Antrag/Gemarkung Flur Flurstücke (alt)	Flurstücke (alt)	Flurstücke (neu)
52020321 Langenroda 3	21	21/1, 21/2
52020221 Langenroda 2	198/116	116/1, 116/2
Langenroda 2	203/118	118/3, 118/4
52016621 Schönewerda 3	222/32	32/1, 32/2
Schönewerda 3	167/34	34/2, 34/3
52011621 Wiehe 7	321/168	168/3, 168/4
Wiehe 7	256/119	119/41, 119/42
Wiehe 7	255/119	119/43, 119/44
Wiehe 7	272/119	119/9, 119/10
Wiehe 7	265/119	119/23, 119/24
52012121 Wiehe 12	64/1	64/2, 64/3, 64/4
Wiehe 12	257/23	23/1, 23/2
Wiehe 12	260/23	23/3, 23/4
Wiehe 12	85/1	85/2, 85/3
52021221 Bottendorf 9	160/2	160/8, 160/9

Der/Die entsprechende/n Fortführungsnachweis/e kann/können von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

vom 04.03.2022 bis 04.04.2022

in der Zeit

Sprechzeiten des Katasterbereich Artern

Di. 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mo., Mi., Do. 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

in den Räumen des Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern eingesehen werden.

Gemäß § 16 Abs. 3 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde. Während der derzeitigen Einschränkungen infolge der COVID-19 Pandemie ist eine schriftliche Kontaktaufnahme (Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern oder per E-Mail poststelle.artern@tlbg.thueringen.de) oder eine telefonische Kontaktaufnahme (0361 5741840) erforderlich. Wir bitten um Verständnis.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei dem Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern Widerspruch erhoben werden.

Artern, den 27.01.2022, Michael Rapp, Katasterbereichsleiter

Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf

gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die Stadt Roßleben-Wiehe schreibt das Flurstück 4/16 Flur 2 Gemarkung Schönewerda mit einer Größe von ca. 25 m² gelegen An der Reihe 5 im Ortsteil Schönewerda zum Verkauf aus.

Das Flurstück ist mit einer Garage bebaut.

Gemäß Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Kyffhäuserkreises beträgt der derzeit gültige Bodenrichtwert 15,00 €/m² (= Mindestgebot). Ergibt die amtliche Vermessung eine Differenz, so ist auf der Grundlage von 15,00 €/m² ein Kaufpreisausgleich vorzunehmen.

Zuzüglich zum Kaufpreis trägt der Käufer alle Kosten, die mit der Vermessung und dem Abschluss des Kaufvertrages, seiner Eintragung und der Einholung von Genehmigungen verbunden sind.

Die Ausschreibungsfrist endet am 25.03.2022 um 10.00 Uhr.

Erwerbsangebote sind mit Angabe der beabsichtigten Nutzung in einem geschlossenen und als Angebot gekennzeichneten Umschlag bei der Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6 in 06571 Roßleben-Wiehe einzureichen.

Gemäß Thüringer Kommunalordnung sind Vermögensgegenstände, die die Gemeinde zu ihrer Aufgabenerfüllung in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und des Willkürverbots zu veräußern. Es besteht keine Pflicht an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Die Entscheidung über den Verkauf trifft das zuständige Gremium der Stadt Roßleben-Wiehe.

Die Bestimmungen des ThürVgG und der VOL/A bzw. VOB/A finden keine Anwendungen.

Interessenten melden sich bitte innerhalb der Frist bei der Stadt Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6 in 06571 Roßleben-Wiehe, Abteilung Liegenschaften, Frau Else, Tel. 034672 863430, Mail: liegenschaften-else@rossleben-wiehe.info.

Bekanntmachung des

Gewässerunterhaltungsverbandes

Gewässerschau im Verbandsgebiet

Der Gewässerunterhaltungsverband Untere Unstrut/Helderbach führt vom 08.03. bis 03.05.2022 15 Gewässerschauen durch. Teilnehmer sind die Städte und Gemeinden, Fachbehörden, das TMUEN, Landwirte und interessierte Bürger.

Der Termin für die Stadt Roßleben-Wiehe und die Ortsteile Bottendorf, Donndorf, Garnbach, Kleinroda, Langenroda, Nausitz, Roßleben, Schönewerda, Wiehe ist der 17.03.2022.

Sömmerda, 10. Februar 2022

**Gewässerunterhaltungsverband Untere Unstrut/Helderbach
03634-684981**

Maik Weise, Geschäftsführer

Unternehmen entsorgen ihren Müll auf unsere Kosten



Immer wieder findet man in unseren Fluren solche illegalen Deponien. Spaziergänger und Mitarbeiter unseres Ordnungsamtes und des Bauhofes finden immer wieder einmal Abfälle, welche Leute aus der Umgebung verantwortungslos entsorgt haben. Warum solche Menschen das tun, ist unbegreiflich, denn unser Entsorgungssystem ist eigentlich allumfassend. Wer Technik, Gläser, Papier, Lumpen etc. los werden will, braucht bloß die entsprechende Tonne zu nutzen oder eine Karte an den Entsorger zu senden der Geräte und Grobmüll abholt. Die beiden Bilder aus dem Raum Schönewerda und Kalbsrieth verweisen jedoch auf Unternehmen hin, welche auf Kosten der Allgemeinheit große Mengen an Autoschrott und Altreifen einfach in unserer Umwelt entsorgen. Das ist keine Ordnungswidrigkeit, sondern eine schweres Umweltdelikt, das mit hohen Strafen belegt wird und das mit Recht, denn für die Entsorgung müssen wir alle in die Tasche greifen. Wer bei Spaziergängen oder beim Radfahren Zeuge solcher Delikte wird, sollte dies dem zuständigen Ordnungsamt melden, notfalls auch anonym. Tel. 034672/863 510

Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, kommt **am: 05.04. 2022 ab 9:00 Uhr zum Sprechtag im Landratsamt Kyffhäuserkreis, Markt 8 (Sitzungszimmer), 99706 Sondershausen.** Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des Sprechtags beraten und können ihre Anliegen vorbringen. Wir bitten zuvor um einen persönlichen Gesprächstermin unter 0361/57 3113871 zu vereinbaren. Unterlagen, etwa Bescheide oder Schreiben der Behörden, die die Anliegen betreffen, sollten zu den Terminen bereits mitgebracht werden. Unter Einhaltung der geltenden Infektionsschutzbestimmungen wird der Bürgerbeauftragte zu Fragen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger beraten sowie Anregungen und Beschwerden aufnehmen. „Im Gespräch mit den Menschen versuche ich, ihre Anliegen zu klären und sie im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Der direkte Austausch, das Miteinanderreden und das Interesse für die Belange der Bürgerinnen und Bürger, sind Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Deshalb sei es ihm besonders wichtig, regelmäßig vor Ort in den Thüringer Kommunen Sprechtag anzubieten. Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürgerinnen und Bürger von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte hilft schnell und unbürokratisch bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, klärt schwierige Sachverhalte und erläutert rechtliche Zusammenhänge. Die Beratung ist kostenlos. Sie können auch per E-Mail an post@buengerbeauftragter-thueringen.de sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt gerichtet werden.

Frühlingsbegrüßung

(aus Rofleber Zeitung vom 12. 04. 1906)

Willkommen schöner Frühling,

Du Wonne der Natur!

Mit deinem Blumenkörbchen

Willkommen auf der Flur!



Erhebungsbeauftragter gesucht!



Mit Stichtag 15. Mai 2022 startet in der Europäischen Union die nächste Bevölkerungszählung, kurz Zensus 2022 genannt. Im Kyffhäuserkreis werden bis Mitte August 2022 rund 14.000 Personen befragt.

Die Befragung wird durch ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte durchgeführt. Diese erhalten für ihre Tätigkeit eine steuerfreie Aufwandsentschädigung in Höhe von **ca. 750 EUR**. Bei flexibler Zeitplanung sind zur Erfüllung der Aufgabe ca. 50 Stunden erforderlich. Es handelt sich um eine leichte Tätigkeit, die auch von Seniorinnen und Senioren erfüllt werden kann.

Wichtigste Voraussetzungen:

Sie haben Interesse an einer Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte?

Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. **Sie erreichen uns:**

Landratsamt Kyffhäuserkreis, Dienststelle Artern

Zensus-Erhebungsstelle

Straße der Jugend 8

06556 Artern

Tel: 03632/741 972

e-mail: zensus@kyffhaeuser.de



Ihr Zensus-Team im Kyffhäuserkreis

Verantwortlich für den Inhalt i.S. d. Thüringer Pressegesetzes:

Dr. Heinz-Ulrich Thiele, Landratsamt Kyffhäuserkreis, Markt 8,

99706 Sondershausen

Telefon: 03632 / 741 –110, FAX: 03632 / 741 –88820,

e-mail: pressestelle@kyffhaeuser.de

Der WCC lädt ein:

Am 26.02.2022

Digital war auch nicht schlecht, doch live ist live - jetzt erst recht!



live & draußen im Stadtpark Wiehe

15.00

Glühwein, Kaffee & Kuchen

16.11

Närrisches Programm

18.00

Ab auf die Couch



2G-Nachweis erforderlich

Aktuelle Infos zur Veranstaltung: www.wcc-wiehe.de

Stützpunktfeuerwehr Roßleben



Alarmierung am 12.02.2022 um 04.30 Uhr: Brand eines PKW auf der L1217 zwischen Roßleben und Ziegelroda

Beim Eintreffen der Einsatzkräfte stellte sich zum Glück heraus, dass kein Fahrzeug brannte. Dies wäre umso fataler gewesen, da noch zwei Personen im Fahrzeug eingeschlossen waren.

Gemäß der üblichen Vorgehensweise bei solchen Einsätzen, wurde die Einsatzstelle abgesichert, ausgeleuchtet und der Brandschutz sichergestellt.

Unter permanenter Betreuung wurden die Insassen gemeinsam mit dem Rettungsdienst befreit. Hierfür war es notwendig mittels hydraulischem Rettungsgerät die Fahrtür und die Kofferraumklappe zu entfernen. Die verletzten Personen wurden dem Rettungsdienst und die Einsatzstelle der Polizei übergeben.

Die Wehrführung dankt allen Kameraden für ihren Einsatz und die gezeigten Leistungen. **Text: Mathias Seifert Bild: Oliver Salomon**

Heimatgeschichte bewahren



Erbsbär 1928 Schönewerda

Der Karneval hat auch in unseren Breiten eine lange Tradition. Als unsere Altvordenen den Klamauk erfunden haben, wollten sie eigentlich nur mit viel Rabatz und gruseligen Kostümierungen dem Winter und seinen nasskalten Begleitern zu Leibe rücken. Dabei wurden die letzten Kannen Met und andere geistige Getränke zum Aufwärmen verwendet.

Wir wissen aus eigener Erfahrung, Alkohol macht nicht nur Durscht auf noch mehr Alkohol, sondern auch großen Appetit und Hunger. Also wurden die Vorratsspeicher geöffnet und bei den tagelangen Gelagen ratzeputz leergefüttert.



Nachdem alle wieder nüchtern waren, gab es ziemlich lange Gesichter, wegen der leeren Fässer und Lager. Irgendwie war die Prasserei auch vernünftig, denn einerseits machte es die triste Jahreszeit etwas bunter und andererseits waren damals die Kühlschränke noch nicht erfunden. Was heißt, wer den kalten Winter vertreiben wollte, musste einkalkulieren, dass die leicht verderblichen Lebensmittel entweder schlecht wurden oder ratzpatz verdrückt wurden.

Aber auch damals gab es findige Köpfe, die aus der Not eine Tugend machten. Man erfand die Religionen und diese erfanden das Fasten. Damit waren für die Zeiten der leeren Lager, Fastnacht erfunden. Anderswo nannte man diese Zeit auch Karneval (fleischlose Zeit). Fleischlos war der Karneval eigentlich nie, denn die Fleischeslust wurde immer mächtig angekurbelt, einerseits enthemmt der Alkohol und andererseits schützte die Verkleidung vor der Entdeckung.

Es gab Zeiten, da reagierten die Kleriker und Landesherrn ziemlich sauer auf den Mummenschanz, denn die nicht Erkennbarkeit der Vermummten führte dazu, dass diese der Obrigkeit immer wieder einmal den so genannten Stinckfinger hingehalten haben.

Damit die Gemeinde in der Fastenzeit nicht verhungerte, wurden Fische nicht zu Fleisch erklärt. So ging es auch den Bibern, die zählten wegen ihrer wässrigen Lebensweise und wahrscheinlich auch wegen ihres fettreichen Biber-schwanzes ebenfalls zu den Fischen. In manchen Regionen waren die Mönche recht einfallsreich. Sie leierten Fleisch durch den Fleischwolf, umhüllten es mit einem Teigmantel und servierten es als Teigtaschen. Man meinte, der liebe Gott würde das verbotene Fleisch unter der Teigschicht nicht sehen. Deshalb heißen die Teigtaschen im Schwabenland bis heute „Gottbescheißerle“.



Prinz Horst Gemeinert 1956 in Roßleben



Romy Hesse Steuerberaterin

06642 Kaiserpfalz/OTWohlmirstedt,
Allerstedter Straße 13

Auswärtige Beratungsstelle - neue Anschrift!:

06571 Roßleben-Wiehe, Ernst-Thälmann-Str. 28

Steuerberatung, Lohn- und Finanzbuchhaltung
Steuererklärung für Arbeitnehmer und Rentner

Mo. - Do. 7.00-14.30 / Fr. 7.00-11.30 und nach Vereinbarung

Telefon: 034672 / 69 0 70

e Mail: mail@steuerbuero-hesse.de www.steuerbuero-hesse.de

ANWÄLTE SCHÖTZ - HEINRICH

ZIEGELRODAER STRASSE 6

ROSSLEBEN-WIEHE

96899

Freizeitzentrum- Mehrgenerationenhaus



☎ 93783

Angebote im Monat März

Wöchentliche Angebote für Groß und Klein:

- Mo. 13:30 Canastafrauen
14:30 Sportgruppe Frauen
15:00 Uhr „Das verrückte Experiment“
- Di. 14:00 Uhr Kartenspielergruppe
14:00 Uhr Tanzgruppe (14-tägig)
15:00 Leseclub für Kinder (6-12 Jahre)
17:00 Uhr 1x im Monat Treffen der Selbsthilfegruppe
„Demenzkranken Angehörige“
- Mi. 15:00 Kreativangebot für Kinder mit Mary
- Do. 15:00 „Strickliesel“ Stricken für guten Zweck (14-tägig)
- Fr. 14:00 „Kochlöffelbande“ Kochen für Kinder mit Susi

Außerdem

- 01.03. 09:00 Frauenfrühstück
- 04.03. 10:00 bis 17:00 Kindersachenbörse Frühj./Sommerbekl.
- 06.03. 14:30 Seniorenbingo
- 16.02. 15:00 Zwergentreff
- 20.03. 14:30 Sonntagskaffeerunde

Thema des Frauenfrühstücks im März:

„Nichts geht über ein gutes Gespräch-Warum gelingt es so selten“
Für eine Kinderbetreuung während des Frauenfrühstücks ist
gesorgt. **Wir bitten um vorherige Anmeldung!**

Kindersachen und Spielzeugbörse

Am 4. März von 10.00 - 17.00 Uhr im Freizeitzentrum /
Mehrgenerationenhaus des Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.
Roßleben-Wiehe.

Sie liefern uns Ihre ausgepreisten Kindersachen bis
Gr. 176, diverses Kinderspielzeug, Kinderbücher und Kleinartikel
rund ums Kind. Wir verkaufen für Sie.
Anmeldungen umgehend bis spätestens 02. März 17:00 Uhr.

Na, neugierig geworden? Dann kommen Sie doch einfach zu
unserer Kindersachenbörse.

Es werden gut erhaltene und tragbare Kleidungsstücke aller Art für
Frühjahr und Sommer angeboten.

Anmeldungen und Vorabinformationen zur Kindersachenbörse
erhalten Sie unter 034672 / 93783. Bitte halten Sie die
Hygieneregeln ein!

Betreten der Einrichtung nur mit Mundschutz, halten Sie Abstand!
Desinfizieren Sie sich die Hände!

Bibliothek Roßleben-Wiehe

Thomas-Müntzer-Str. 1a, Tel.: 034672 933596 oder 697010

Öffnungszeiten:

- Montag 14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 15:00 Uhr
Freitag 14:00 – 17:00 Uhr

Buchvorstellung - Das Weingut

Die junge Waise Irene kommt als Dienstmädchen in das
Herrenhaus des reichen Weinhändlers Wilhelm Gerban.

Als sie sich in den Sohn Frank verliebt, gibt es einige Einwände
seitens der Familie.

Jedoch nicht nur Standesschranken und Intrigen stehen dem
jungen Paar und ihrem Glück im Weg, auch der Beginn des
Deutsch-Französischen Krieges und ein Schicksalsschlag bereiten
den Liebenden große Schwierigkeiten.

„Das Weingut“ von Marie Lacrosse ist eine mitreißende
Familiensaga in drei Bänden aus dem Elsass des 19. Jahrhunderts.
Die Saga beinhaltet nicht nur eine tragische Liebesgeschichte,
sondern auch viel historisches Hintergrundwissen, als auch
raffinierte, familiäre Intrigen.

Spannend und fesselnd wie ein Thriller, romantisch und aufregend
wie das Leben so spielt.

Landschafts- und Pflasterbau Gorn GmbH

06642 Kaiserpfalz/OT Memleben, An der Golle 4a

- Pflasterarbeiten aller Art (Naturstein/Betonstein)
- Hofgestaltung
- Klärgrubenumbindung
- Einbau von Zisternen und biologischen
Kleinkläranlagen durch geschultes Personal
- Betonpflasterflächenreinigung

Tel.: **034672/9 36 88** Handy: **0173/3 61 74 97**

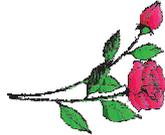
eMail: harald.gorn@t-online.de

Bürgermeister und Stadtverwaltung gratulieren

Wir würden gern allen Jubilaren zum 70./75./80./85. Geburtstag gratulieren, aber das Datenschutzgesetz der Regierung gestattet dies nur, wenn die Jubilare ihre Zustimmung beim Einwohnermeldeamt hinterlegen.



Vizebürgermeister Gerhard Schiele gratulierte am 10. Februar Margarete Bieling aus Wiehe ganz herzlich zum 90. Geburtstag.



Bürgermeister Steffen Sauerbier gratulierte Margot Brühmann aus Roßleben ganz herzlich zum 91. Geburtstag.



Vizebürgermeister Gerhard Schiele überbrachte Sabina Schatz aus Schönewerda anlässlich ihres 91. Geburtstages die herzlichen Glückwünsche der Stadt.



Der letzte Weg in erfahrenen Händen.
Wir sind für Sie da.

06556 Artern
Geschw.-Scholl-Platz 8
Tel.: 03466/31 98 53
www.pillep.de



Bestattungen Pillep

Tag und Nacht

06571 Roßleben-Wiehe Wendelsteiner Str. 7

Tel.: 034672 / 6 95 54

Büroleiterin: Frau Angelika Wernicke

Mitte|bach

Dipl.-Ing. (FH)
Joachim Mittelbach

joachim.mittelbach@gmx.de

Ihr Dienstleister vor Ort

Personenbeförderung von A-Z

- ◆ Krankentransport (Chemo, Dialyse, Rollstuhl)
- ◆ Fahrten aller Art ◆ Ferienwohnung/Pension

06571 Roßleben-Wiehe / Hasenwinkel 9

Tel.: 034672 / 93707 - mobil: 0177 / 2343775

RECHTSANWÄLTIN Sandra Lüdecke

Familien- und Erbrecht
Arbeitsrecht
Verkehrsrecht

03466 - 321711
www.ra-luedecke.de



Vermodlich!

Bottendorfer Anekdoten
gesammelt von Hans Leipold

**Guckucks Christian war im Orte nur als Vermodlich bekannt.
Und das kam so:**

Er war auf seinen Sohn Fritz, der in Berlin als Steinsetzer arbeitete, nicht wenig stolz. Als ihn dieser gar eines Tages zu Besuch nach Berlin einlud, da schwoll sein Kamm gewaltig.

Obwohl er keinerlei Ahnung hatte, wo sein Sohn wohnte und wie groß Berlin sei, machte er sich auf die Reise und landete auch glücklich in der Reichshauptstadt.

Dort wusste er weder hin noch her, geschweige denn wohin. So hielt er alle möglichen Leute an und fragte nach seinem Sohn, der vermodlich hier wohne.

Schließlich hielt man ihn für blöd und schaffte ihn zur Polizei. Dort erklärte er:

„Ihr seid hier eine ganz traurige Bagage. Ihr kennt mir nich ämol sah, wu Guckucks Fritze wohnt, nich ämol vermodlich. Bei uns in Buttendorf, do weiß jedes Kind wo ich wuhne un wenn au nich ganz genau, aber dann bestimmt vermodlich.“ - So kam der alte Vermodlich nach Bottendorf, zurück ohne seinen Sohn gefunden zu haben.

Nachruf

Wir trauern um
Ulrich Stollberg

Bäckermeister (i.R.) Ulrich Stollberg war von 1990 bis 1994 Mitglied des Roßlebener Gemeinderates. In dieser Zeit des gesellschaftlichen Umbruchs setzte er sich mit aller Kraft für den Neuanfang in unserer Gemeinde ein. Viel Kraft investierte er neben dem Umbau seines Unternehmens auch in den Aufbau der Anlagen des Bottendorfer Schützenvereins. Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Steffen Sauerbier
Bürgermeister

Gerhard Schiele
Vors. des Stadtrates

Der „Amtsbote“ erscheint im
Roßlebener Heimatverlag Jochen Sauerbier

06571 Roßleben-Wiehe, Hinter d. Zuckerfabrik 6,
Tel. 034672/96815 e-Mail heimatverlag@onlinehome.de

Der „Amtsbote“ erscheint einmal monatlich
Auflage: 4500, Verteilung kostenlos an die Haushalte

Herausgeber: Stadt Roßleben-Wiehe

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen und
amtliche Mitteilungen: Bürgermeister der Stadt

Verantwortlich für den redaktionellen Teil, Redaktion,

Anzeigenannahme, Layout: Jochen Sauerbier

Druck: Druckerei W. Sauer, Inh. M. Pöhnert

Für Anzeigen gilt die Preisliste vom 01.01.2019

Anfragen zu Abonnement oder Einzelbezug an Roßl. Heimatverlag
oder Stadtverw. Roßleben-Wiehe Tel. 034672/8630.

Das Einzel Exemplar kostet 0,50 € zzgl. Versand.

Der Verlag übernimmt keine Verantwortung für nicht angeforderte
Manuskripte und Fotos.